

Arbeit haben die Hg. geleistet; sie haben sich so die Edition erleichtert, ohne deren Ergebnis wesentlich zu beeinträchtigen.

Nicht überall freilich ließen sich alle Zuordnungsprobleme und Überlieferungsfragen schieblich-friedlich lösen. Mit guten Gründen könnte man etwa, wie mir scheint, an der Behandlung der *Quaestiones variae* in OTh VIII, Texten aus dem zeitlichen und meist auch sachlichen Umkreis der *Reportatio* zu II–IV Sent., die nicht in allen Handschriften an derselben Stelle und nicht alle in allen Handschriften überliefert sind, Anstoß nehmen¹⁰.

Die faktische Autorität, die eine insgesamt gelungene Gesamtausgabe immer gewinnt, darf also und sollte ihren kritischen Gebrauch im einzelnen nicht verhindern. Man wird den Hg. aber zugestehen, daß sie in ihren knappen Einleitungen zumindest auf die Diskussion der Forschung hinweisen und sich um eine diskursive Begründung ihrer Entscheidungen bemühen, so daß Revisionen offengehalten bleiben. Die „*Praefationes*“ zu den einzelnen Schriften werden daher, zumal zu Ockhams Biographie jenseits der relativen Chronologie seiner Texte nur extrem wenige externe Daten zur Verfügung stehen¹¹, gewiß eine wesentliche Stütze für jede biographische Untersuchung zu Ockhams Lebensleistung in seinen englischen Jahren auf schwer absehbare Zeit bleiben. Die mehrfach geäußerte Vermutung der Editoren, Ockham habe nach Abschluß seiner Sentenzenvorlesung in Oxford für längere Zeit an einem Ordensstudium der Franziskaner, wahrscheinlich in London, Unterricht in aristotelischer Philosophie erteilt¹², greift alte Vermutungen (vor allem von Charles Kenneth Brampton und Anneliese Maier) in neuer Variation auf, kann auch für eine bestimmte Zeit (zwischen 1320 und 1322 etwa) eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen, ohne doch ein eindeutiges Quellenzeugnis für sich in Anspruch nehmen zu können. Erst kürzlich hat aber William J. Courtenay nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht¹³, daß sich ohne Verbiegung der Quellenzeugnisse auch die These vertreten ließe, daß Ockham seinen Unterricht am Oxforder Franziskanerkonvent gegeben habe, so daß ein Ortswechsel Ockhams nicht notwendig vorausgesetzt werden muß. Man wird ohne Frage dieses caveat sehr ernst zu nehmen haben. Bevor wir uns unrealistischen Vor-

10) Ohne das hier im einzelnen begründen zu wollen, sei soviel festgehalten, daß ich die mechanische Ausgliederung so zahlreicher Quaestiones aus dem Gesamtzusammenhang der Sentenzenvorlesungen, wie sie durch die Abteilung von OTh VIII vorgenommen wurde (mit Ausnahme der *Quaestio de connexione virtutum*, die hier zu Recht selbständig und zwar als „*principium bibliae*“, d. h. als Einleitung seiner Bibelvorlesung in Oxford gewertet wird), für zumindest irreführend halte, da sie der komplexen Überlieferungslage und dem literarischen Entstehungsprozeß der Texte so nicht gerecht wird.

11) Sie hätten vielleicht in einem Anhang irgendwo als „*Lebenszeugnisse*“ publiziert werden können zusammen mit den – immerhin erhaltenen – Irrtumslisten des Prozesses. Auch als Anhang eines Registerbandes bliebe solche Erweiterung durchaus noch vorstellbar!

12) vgl. OPh I, S. 49* f.; OPh II, S. 14*; OPh IV, S. 9*; OPh V, S. 13*, 30*, 41*, OTh VII, S. 15*.

13) Ockham, Chatton and the London Studium: Observations on Recent Changes in Ockham's Biography, in: *Die Gegenwart Ockhams*, hg. v. Wilhelm Voßenkuhl u. Rolf Schönberger (Weinheim 1990) S. 327–337.